

FDP Mühlheim am Main

ERBBAU IN MÜHLHEIM

08.05.2023

VORTRAG IM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS AM 09.05.2023

Mühlheim besitzt nach Bodenrichtwerten zum Stichtag 31.12.2021 ein Grundstücksvermögen von rund 160 Millionen Euro. Nach aktuellen Bodenrichtwerten kann man im Jahr 2023 von einem um 20% höheren Wert ausgehen. Für dieses beträchtliche Kapital mit einer Gesamtfläche von etwa 40 ha gibt es keinerlei verbindliche Regelungen in unserer Stadt.

So existiert beispielsweise zwar eine Satzung zum Ausleihen des Geschirrmobils oder des Grillplatzes im Naherholungsgebiet, aber Vergabe, oder Verlängerung eines Erbbaugrundstückes und Höhe des Erbbauzinses sind bisher vom Gutdünken des jeweiligen Rathauschefs abhängig. So gibt es leider auch eine gehörige Schieflage in den verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen.

Auf Initiative und Einladung der FDP Fraktion wird bei der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 9. Mai 2023 einer der ausgewiesenen Experten, Herr Dr. Nagel zum Thema Erbbau referieren.



Dr. Matthias Nagel
Geschäftsführer und Vorstandsmitglied

Foto: @Thomas Damm

Dr. Matthias Nagel, ist in Hannover geboren und studierte Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität in Göttingen. Nach dem Referendariat war er einige Jahre als Rechtsanwalt tätig. Seit 2000 arbeitet er in der Klosterkammer Hannover, zunächst als Justitiar, seit 2007 als Abteilungsleiter Liegenschaften. In seiner Abteilung wird der Grundbesitz, außer Forst, von vier historisch öffentlich-rechtlichen Stiftungen mit ca. 17.000 Erbbaurechten und ca. 12.000 ha landwirtschaftlichen Flächen verwaltet. Seit 2009 ist er außerdem Geschäftsführer der LIEMAK IT GmbH, einem Tochterunternehmen einer Stiftung, die von der Klosterkammer Hannover verwaltet wird. Die LIEMAK IT GmbH bietet neben IT-Dienstleistungen auch eine eigene Software zur Verwaltung von Erbbaurechten an und verwaltet Erbbaurechte für öffentliche und private Erbbaurechtsausgeber. Seit Gründung im Jahre 2013 ist er zudem Geschäftsführer des Deutschen Erbbaurechtsverbandes e.V.

Zudem hält Dr. Nagel Vorträge und Seminare zum Erbbaurecht und ist Mitherausgeber der Zeitschrift für das Erbbaurecht (ErbbauZ), die seit 2020 im C.H.Bech Verlag erscheint.